

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

141 Bekanntmachung

2

die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises führt in der Zeit vom 08. November bis zum 10. November 2010 die nächste Fischerprüfung durch

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Untere Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit vom 08. November bis zum 10. November 2010 die nächste Fischerprüfung gemäß der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW. 1998 S. 62) in der zur Zeit gültigen Fassung durchführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind von den Bewerbern - die mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben und im Rhein-Erft-Kreis wohnhaft sein müssen - spätestens bis zum 11. Oktober 2010 (Eingang beim Rhein-Erft-Kreis) bei der Unteren Fischereibehörde des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, einzureichen.

Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Internetseite des Rhein-Erft-Kreises und bei der vorgenannten Dienststelle erhältlich und können auch telefonisch (Ruf-Nr.: 02271/83 -3285, -3287) angefordert werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt für den schriftlichen und praktische Teil der Fischerprüfung 50,00 €. Für die Wiederholung des praktischen Teils der Fischerprüfung ergibt sich eine Prüfungsgebühr von 30,00 €.

Bergheim, den 03.09.2010
Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag

Hiller